

Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2524/24

Titel der Drucksache

Aktionsplan Kinderarmut

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

In Ergänzung zur Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 09.01.2025 zum Antrag „Aktionsplan Kinderarmut“ wird folgende Änderung aus Sicht der Stadtverwaltung vorgeschlagen:

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Jugendhilfeausschuss eine jährliche Berichterstattung zu präventiven Aktivitäten gegen die Folgen von Kinderarmut als Ergebnis aus dem Prozess der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung 2028-2032 einzuführen ~~einen „Aktionsplan Kinderarmut“ zu erarbeiten.~~

~~02 (erledigt)~~

~~Es wird empfohlen eine "Arbeitsgruppe Aktionsplan Kinderarmut" einzurichten. Diese setzt sich aus Vertretern der Verwaltung, je eines Vertreters pro Fraktion des Stadtrates und des Jugendamtes zusammen. Verbände und Vereine aus dem Bereich werden beratend hinzugezogen.~~

~~0302~~

~~In diesem Aktionsplan~~ Im Jugendhilfeausschuss mit seinen Unterausschüssen ist auf folgende Punkte einzugehen:

- a) Darlegung ~~des Zustands der Sachlage von der~~ Kinderarmut in Erfurt als fester Bestandteil des Prozesses der Integrierten Jugendhilfeplanung 2029-2032 und dem damit verbundenen Zeitplan, u.a. zu Fragen wie:
 - Wie viele Kinder und Jugendliche leben aktuell in Haushalten, die von Armut betroffen sind?
 - Wie hat sich die Kinderarmut in den letzten fünf Jahren entwickelt (~~bitte nach Jahren aufgeschlüsselt~~)?
 - Wie sind die Zahlen in Hinblick auf Geschlechterverhältnisse, Haushaltsgrößen (Alleinerziehende, Paarhaushalte) und Migrationshintergrund strukturiert?
 - Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten Leistungen nach SGB II oder SGB XII?
 - Wie viele Kinder profitieren von Förderprogrammen wie „Bildung und Teilhabe“?
- b) Bestandsaufnahme der Unterstützungsangebote
 - Im Rahmen der Überarbeitung der Maßnahmenpläne (für die Integrierte Jugendhilfeplanung und im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung)

wird die Kategorie „präventive Unterstützung von armutsbetroffenen Kindern und Familien“ eingearbeitet, um die Maßnahmen bewerten zu können, insbesondere durch die Darstellung von:

- ~~Welche Unterstützungsangebote existieren in der Landeshauptstadt, um Kinderarmut zu bekämpfen – z.B. kostenfreie Mittagessen, Bildungsförderung, Freizeitangebote?~~
- ~~Welche Angebote stehen spezifischen Gruppen zur Verfügung, z.B. Alleinerziehenden, Familien mit Migrationshintergrund oder Familien mit behinderten Kindern?~~
- ~~Wie werden armutsgefährdete Kinder und deren Familien bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt?~~

- Unterstützungsangeboten in der Landeshauptstadt, die zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut existieren
- Angeboten für spezifische Gruppen, z.B. für Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund oder Familien mit behinderten Kindern
- Unterstützungsmöglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für armutsgefährdete Kindern und deren Familien

c) Feststellung der Entwicklungsbedarfe im Bereich Kinderarmut **im Rahmen des Prozesses zur Integrierten Jugendhilfeplanung 2028-2032 und dem damit verbundenen Zeitplan, insbesondere zu Fragen, wie:**

- Welche Herausforderungen identifizieren die Stadtverwaltung und die Träger von Hilfsangeboten (z.B. Zugang zu Bildung, Erreichbarkeit von Förderprogrammen, soziale Isolation)?
- Welche Lücken gibt es im bestehenden Angebotssystem?

d) Umsetzung möglicher Weiterentwicklungen

- Auf Grundlage der Bestandsaufnahme (1. und 2.) sowie der fachlichen Einschätzungen zu Herausforderungen und Entwicklungspotentialen (3.) soll ein Verfahren zur strukturierten Umsetzung notwendiger Maßnahmen gemeinsam mit dem Stadtrat und den betreffenden Ausschüssen (SAG, JHA) entwickelt werden.

0403

Es wird geprüft, im Rahmen **der Maßnahmenplanung** einer die wissenschaftlichen Beauftragung einer geeigneten Stelle die Punkte 3 und 4 entsprechend BP 302 ausarbeiten zu lassen. **Hierbei werden die Bedarfe von armutserfahrenen oder –gefährdeten Familien erhoben, um eine Strategie aus den verschiedenen Perspektiven (Familien, Träger, Stadtverwaltung, Kommunalpolitik) zur strukturellen Armutsfolgenprävention zu entfalten.** Bei positiver Prüfung werden die Mittel im Haushalt 20267 angemeldet und die Kostenschätzung wird im Zusammenhang mit BP 504 dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

0504

Die Erhebungsergebnisse der Punkte 1 und 2 werden dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung sowie dem Jugendhilfeausschuss bis Ende des vierten Quartals 20256 vorgelegt. Mit dem **jeweils zuständigen** Ausschuss ist die weitere Zeitleiste für die Punkte 3 und 4 zu erörtern.

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. L. Gruber
Unterschrift Beigeordnete

23.04.2025
Datum